

# Rathaus - Korrespondenz

4. April 1946

Blatt 427

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Telefon 114, Teleprinter Nr. B 40509, Klappheft 013, 042 und 041

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt

Wien bekannt:

Da die Fa. R. & E. Goebel, Wien V., Rüdigergasse 20, durch die Annahme militärischer Kleidungsstücke aus Einzelhandelsgeschäften für längere Zeit überanspruchet ist, kann sie bis auf weiteres Aufträge zum Umfärben von Einzelstücken durch Heimkehrer nicht entgegennehmen.

Die Fa. Alois Burger mit den Annahmestellen I., Teinfaltstraße 3, 7., Westbahnstraße 38, 7., Seidengasse 39b und 14., Hütteldorferstraße 255, wurde im Einvernehmen mit der Amerikanischen Militärregierung beauftragt, ab Montag, den 8. April, während der Geschäftsstunden an Wochentagen von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, an Samstagen von 8 bis 12 Uhr derartige Aufträge entgegenzunehmen. Die Amerikanische Militärregierung hat Vorsorge getroffen, daß der erforderliche Farbstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht, so daß ein plötzlicher Ansturm vermieden werden kann.

Bei Übergabe des zu färbenden Kleidungsstückes ist der militärische Entlassungsschein vorzuweisen.

## Lebensmittelbestandsaufnahme

Achtung! Lebensmittelgroß- und Kleinverteiler und Verarbeitungsbetriebe.

Über Auftrag der Alliierten Militärregierung für Wien ist am Sonntag, den 7. April 1946 als Abschluß der 12. Versorgungsperiode eine allgemeine Inventur der Warenbestände bei allen Lebensmittel-Groß- und Kleinverteilern (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelgroßverteiler, Fleischhauer, Selcher, Süßwarenverkäufer, Mühlen, Fischwarengroß- und Kleinverteiler, Teigwarenfabriken, Kaffeeröstereien, Bäckereien, Brotfabriken, Käsegroßver-



teiler, Gemüsekonservengroß- und Kleinverteiler etc.) durchzuführen, Bäcker und Brotfabriken haben auch den Lagerbestand an Salz anzugeben. Die Großverteiler haben die Sperlager getrennt zu melden und als solche zu bezeichnen.

Die Ergebnisse der Warenbestandsaufnahme sind in einer Lagermeldung zusammenzufassen und bis spätestens Montag, den 8. April 1946, 12 Uhr, bei der zuständigen Marktamsabteilung in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Im Gebiet von Neu-Wien ist die Marktamsabteilung des nächsten Alt-Wiener Bezirkes zuständig, sofern nicht eine eigene Marktamsabteilung besteht.

Zur Durchführung der Meldung sind die amtlich aufgelegten Drucksorten zu verwenden, die ab Freitag, den 5. April 1946 in der Marktamsabteilung des Betriebsortes kostenlos bezogen werden können.

Da diese Inventur die Grundlage für die Warenzuteilung bildet, bedeutet jede Verzögerung und Ungenauigkeit bei der Erstellung der Bestandsaufnahme einen Schaden für alle Kaufleute und insbesondere für die gesamte Bevölkerung.

Außerdem wird von der Alliierten Militärregierung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ungenauigkeit und Sorglosigkeit bei der Erstellung der Inventur als ein Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der alliierten Waren betrachtet und schärfstens bestraft wird. Die Richtigkeit der abgegebenen Lagermeldungen wird sowohl durch eigene Kontrollorgane als auch durch solche der Alliierten überprüft.

#### Kalorienbewertung der aufgerufenen Lebensmittel

=====

Durchschnittlicher Tageskalorienwert für die in der Woche vom 31. März bis 6. April 1946 aufgerufenen Lebensmittel

für Verbraucherguppe	in Alt-Wien	in Neu-Wien
0 - 18 Monate	1243	1255
18 M. - 3 Jahre	1227	1255
3 - 6 "	1205	1203
6 - 12 "	1252	1259
12 - 69 "	1108	1108
über 70 "	1108	1193
Schwerarbeiter	2147	2148
Arbeiter	1533	1539
Angestellte	1190	1193
werd. u. still. Mütter	2132	2133



Trockenei statt Trockenmilch  
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt für das Gebiet von Alt-Wien bekannt;

In der Vorwoche wurde auf den Abschnitt 23 der Lebensmittelkarten 250 Gramm Trockenmilch aufgerufen. Auf die bisher nicht eingelösten Abschnitte 23 wird an Stelle von Trockenmilch 120 g Trockenei abgegeben.

Karfiel für Kinder  
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt für das Gebiet von Alt- und Neu-Wien bekannt:

Auf den Abschnitt 35 der Lebensmittelkarten für Kinder bis zu 12 Jahren wird nach Abgabe der Anlieferungen 1/2 kg Karfiel abgegeben. Die Abgabe erfolgt durch jenen Gemüsekleinhändler, bei dem der Abschnitt F der Milchkarte rayoniert wurde.